

Ostfalen. Bd. 2. Hildesheim 1968. S. 34 und S. 47, wo auch – wie im Rezensat – auf eine mögliche Verwandtschaft mit den verschiedenen Ortsnamen Leuba hingewiesen wird).

Die eigentliche Stammfolge beginnt mit einem 1512 erstmals genannten Veit Leypan (Lieppin, Liepin) in Altenburg, dessen Enkel Christoph sich 1592 in Gera niederließ. Wiederrum dessen Enkel Johannes (1655-1738) wurde Pfarrer in Franken, und dessen Enkel Johann Christian (1732-1809, zuletzt Pfarrer in Maienfels) und Gotthilf Philipp Friedrich (1744-1812, Pfarrer in Münster und zuletzt auch in Gaildorf) begründeten die sogenannte Ulmer Linie und die sogenannte Sontheimer Linie. Letztere heißt nur deswegen so, weil ihr Begründer Friedrich Gottfried Wilhelm Leube (1775-1845) einige Jahre Pfarrer in (Heroldstadt-)Sontheim war, die Nachkommen hingegen leb(t)en als Pfarrer oder, allgemeiner gesagt, Akademiker an zahlreichen Orten.

Auch die Nachkommen des sogenannten Ulmer Stammes – begründet durch den Konditor Wilhelm Ernst Leube (1767-1849) – gehörten dem Bildungsbürgertum an, blieben jedoch weitgehend in Ulm und der näheren Umgebung. Zu diesem Stamm gehört auch der zumeist nur als Erfinder des Zements bekannte Apotheker Gustav Ernst Leube (1808-1881).

Das Rezensat bringt zu den meisten Namensträgern ausführliche Biographien. Viele Leube-Töchter erscheinen mit ihren Ehemännern in eigenen Kapiteln, was für eine Stammliste ungewöhnlich ist. Bei vielen Abschnitten wird auf weiterführende Literatur verwiesen. Die Nachkommenlisten sind zumeist bis in die Gegenwart fortgeführt. Zahlreiche Abbildungen geben einen Einblick in die Personen und ihr Umfeld.

Das Geschlecht Leube hat nun, nach vielen Vorarbeiten, eine umfassende Darstellung gefunden. Wer sich wundert, warum es im katholischen Bad Schussenried eine Pfarrer-Leube-Straße gibt, findet auf S. 250 die Antwort: Karl Johannes Leube war dort von 1916 bis 1949 evangelischer Pfarrer und gleichzeitig Seelsorger für die Nervenheilstätte. Der Band ist durch verschiedene Register gut erschlossen.

Ärgerlich sind nur die mitunter fehlenden oder ungenauen Quellenangaben, z.B. S. 158, wo lediglich auf ein Hauptstaatsarchiv Ludwigsburg verwiesen wird, das es aber nicht gibt. Gemeint ist vermutlich folgende Akte: Staatsarchiv Ludwigsburg B 113 I Bü 923 (Streitsache der Johanna Sibilla, geb. Ritter, Frau des Diakons Johann Georg Leube, ab 1743 Pfarrer zu Mittelfischach, zu Obersontheim, gegen die Amtmännin Ritterschen Erbinteressenten in Erbschaftssachen, 1741-1742). Bei der Zitierung von ungedruckten Manuskripten (Familie Schefold S. 228, Familie Ritter S. 159) sollte stets der Aufbewahrungsort angegeben werden. Quellen in Privatbesitz sind grundsätzlich zitierfähig, können allerdings nur als Quellen gelten, wenn eine Einsicht für jedermann möglich ist.

*Friedrich R. Wollmershäuser*

*Bernhard Kreutz* (Bearb.): Reutlinger Urkundenbuch. Teil 1: Die Urkunden bis 1399. Hg. vom Stadtarchiv Reutlingen. Reutlingen 2019; XLII + 630 S., geb., 60,00 EUR

Da darf man sich ruhig die Augen reiben: ein klassisches Urkundenbuch mit dem Veröffentlichungsjahr 2019? Angesichts fortschreitender Digitalisierung und der (zum Rezensationszeitpunkt) anhaltenden Einschränkungen im öffentlichen Leben, die für Forschende, Studierende sowie Interessierte den Zugang zu Büchern erschweren, darf ruhig die Frage gestellt werden, wie zeitgemäß ein solches Vorgehen ist.

Der mächtige erste Band des Reutlinger Urkundenbuchs behandelt die Zeit von 1241 bis 1399 und schließt ein Desiderat, da im Gegensatz zu zahlreichen anderen schwäbischen

Reichsstädten bisher kein Urkundenbuch für die Stadt an der Echaz vorlag. Der Ansatz des Projektes kann durchaus als „klassisch“ bezeichnet werden, unterscheidet sich der generelle Aufbau des Werkes nur in Details von seinen älteren Vorbildern des 19. und 20. Jahrhunderts. Nach dem Vorwort des Reutlinger Oberbürgermeisters Thomas Keck, in dem das bereits attestierte Desiderat eines fehlenden Urkundenbuchs angesprochen wird, leiten der Stadtarchivar Roland Deigendesch und der Bandbearbeiter Bernhard Kreutz in den Band ein (S. IX-XXI). Es folgt ein Abkürzungsverzeichnis (S. XXIII) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XXV-XL) und eine Übersicht der verwendeten Archivalien (S. XLI-XLII). Daran schließt der Hauptteil mit 967 verzeichneten Urkunden an, wovon der Großteil – wie etwa beim Ulmer Urkundenbuch (Friedrich *Pressel*: Ulmisches Urkundenbuch. Bd. 1. Stuttgart 1873; Gustav *Vessenmeyer*/Hugo *Bazing*: Ulmisches Urkundenbuch. Bd. 2/1 und 2/2. Ulm 1898/1900) – als Regesten wiedergegeben wird. Aufgrund des ohnehin mächtigen Umfangs des Werkes (967 Einträge auf 4 2+ 630 Seiten) und des beschränkten Aussagewertes etwa von Grundstücksgeschäften, die zu großen Teilen aus Formalia bestehen (S. XVIII), eine sicherlich kluge Entscheidung. Wenn weitergehende Informationen, die die Regesten und die teils weiterführenden Texttranskriptionen nicht enthalten, benötigt werden, bleibt der für zahlreiche Fragestellungen ohnehin notwendige Gang ins Archiv, sodass dieses Vorgehen dem Urkundenbuch keinen Abbruch tut. Der Band schließt mit einem umfangreichen Orts- und Personenregister, das aus nachvollziehbaren Gründen leider nicht um ein Sachregister erweitert werden konnte. Ein solches hätte für gezielte wissenschaftliche Fragestellungen durchaus einen Mehrwert bedeutet. Abhilfe wird an dieser Stelle die bereits im Band angekündigte Online-Version des Urkundenbuchs (S. XVIII) schaffen, sofern eine Volltextsuche möglich sein wird. Dort sollen dann auch die Urkunden und Briefe, die in der Buchform aufgrund ihres formalisierten Charakters „lediglich“ als Regesten wiedergegeben werden, als Volltexte erscheinen. In der Einleitung wird neben verschiedenen anderen Aspekten insbesondere die Geschichte des Reutlinger Stadtarchivs, aber insbesondere auch die Quellenauswahl und der Aufbau der einzelnen Einträge erläutert. Das Ziel bestand demnach darin, „eine Rekonstruktion des ursprünglichen Archivfonds der Reichsstadt“ (S. XVI) zu erarbeiten, wobei neben den Urkunden mit Reutlinger Bezug „vereinzelt auch briefliche Korrespondenz zwischen Reutlingen und anderen Städten aufgenommen“ (S. XVI) wurde. Die Urkundenauswahl wurde bis 1300 etwas weiter gefasst, „[u]m die Entwicklung der Reutlinger Gemeinde bis“ (S. XVII) zu diesem Zeitpunkt besser nachvollziehen zu können. Für die spätere Zeit reicht die bloße Nennung beispielsweise eines einzelnen Stadtbürgers nicht mehr aus, um in die Edition aufgenommen zu werden, wenn nicht sogleich ein weiterer Bezug zur Stadt (etwa ein Grundstücksverkauf o. ä.) vorliegt. Während der wissenschaftliche Apparat insbesondere aus „arbeitsökonomischen Gründen“ auf das Wesentliche reduziert wurde (S. XX), enthält er doch die notwendigsten Informationen wie Actum; Datum, Archivort/Signatur, Beschreibstoff, Erhaltungszustand etc. beziehungsweise Verweise auf weiterführende Editionen und Literatur. Die chronologisch geordnete Edition folgt bei den Richtlinien insgesamt dem *Ad fontes-Projekt* der ETC Zürich (S. XIX; vgl. <https://www.adfontes.uzh.ch/>).

Für den ersten Band des Reutlinger Urkundenbuchs ist für die Ulmer Geschichte kein Mehrwert zu erwarten, deckt sich der Zeitraum doch größtenteils mit den drei Bänden des Ulmer Urkundenbuchs (bis 1378). Für den zweiten Band hingegen, der für die Zeit bis 1500 geplant ist, dürfte wohl mit der einen oder anderen bisher unbekanntem Nennung von Ulmern und Oberschwaben oder auch ein paar Überraschungen zur Geschichte Ulms und Oberschwabens zu rechnen sein.

Doch zurück zur einführenden Frage: Wie zeitgemäß ist ein solches Unterfangen im 21. Jahrhundert? Zweifellos bietet die digitale Aufbereitung von Urkundenbüchern einige –

pandemieunabhängige – Vorteile: weitere Recherchemöglichkeiten, einen weltweiten Zugriff und Ergänzungs- sowie Korrekturmöglichkeiten. Trotzdem ist die Druckfassung die richtige und somit auch eine zeitgemäße Entscheidung gewesen: So lässt sich ein bedeutendes Stück der Reutlinger Geschichte mit nach Hause nehmen, in Buchform lässt sich nach wie vor besser lesen und die dauerhafte Datenverwahrung, die sich im Digitalen noch beweisen muss, ist somit zweifelsfrei gesichert. Verbunden werden also (künftig) die Vorteile der Online-Aufbereitung mit denen des gedruckten Buches. Daher Glückwunsch an die Stadt Reutlingen zur Entscheidung und Bereitschaft, auch im 21. Jahrhundert so wichtige Grundlagenarbeit zu unterstützen. Das Gesamtvorhaben stellt zweifelsfrei einen Mehrwert für Interessierte, den schulischen und universitären Unterricht sowie die Forschung dar. Man darf auf den zweiten Band gespannt sein.

*Tjark Wegner*

*Martin Zwirello*: Die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen den oberschwäbischen Reichsstädten Ulm, Biberach und Ravensburg und ihren geistlichen Institutionen im Spätmittelalter. Konstanz: UVK 2018; XXXIV + 280 S.; 59,00 EUR

Diese von Immo Eberl betreute Tübinger Doktorarbeit hätte so nie gedruckt werden dürfen. Der Reihe nach werden die geistlichen Institutionen (Klöster, Pfleghöfe, Pfarrkirche, Kapellen und Spitäler) der drei Reichsstädte Ulm, Biberach und Ravensburg abgehandelt und zwar nach dem folgenden Muster: 1. Geschichte des Klosters, 2. Beziehungen des Klosters zur Reichsstadt.

Schon der Titel ist sprachlich missglückt. Die Arbeit geht nirgends in die Tiefe und ist weit davon entfernt, die maßgebliche Literatur auch nur ansatzweise zu überblicken. Wie kann man über Prozessionen schreiben, ohne die Arbeit von Andrea Löther 1999 zu kennen? Wie kann man den Ravensburger Karmelitenkonvent behandeln, ohne das *Monasticon Carmelitanum* und die Quellensammlung von Adalbert Decker (Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten, 1961) und zum Vergleich die Studie von Iris Holzward-Schäfer über die Esslinger Ordensniederlassung heranzuziehen? Die Existenz der neuen Ausgabe des ‚Tractatus‘ des Felix Fabri durch Folker Reichert (2012) ist Zwirello ebenso entgangen wie die Existenz einer zweiten Bearbeitung der Oberamtsbeschreibung Ulm. Einmal zitiert der Autor Fabri sogar nach der Internetseite der Südwestpresse (S. 119 Anm. 1264), wie er auch sonst gern aus zweiter oder dritter Hand zitiert. Immer wieder führt er Details, die er unschwer aus den Quellen belegen könnte, aus belangloser Sekundärliteratur an. Es gibt viel zu lange Quellenzitate (zu Biberach aus Joachim von Pflummern) und Einiges, was für das Thema der Arbeit überflüssig ist. Das Literaturverzeichnis ist zu schlampig gearbeitet, die Liste der Internetquellen unprofessionell.

Exemplarisch möchte ich die Fehler Zwirellos am Abschnitt über die Ulmer Nikolauskapelle am Grünen Hof demonstrieren (S. 120f.). Der grundlegende Sammelband von 1981 wird zwar genannt, aber die bibliographischen Angaben folgen den Fehlern der Wikipedia (Scholckmann statt richtig Scholckmann, Forschung statt Forschungen, Verwechslung von Reihe und Sammelband). „1222 erwarb das Kloster Salem vom kaiserlichen Notar Marquard diese Kapelle“, heißt es. Korrekt wäre: Marquard schenkte sie Salem, und belegt hätte man das richtigerweise nicht mit einer Arbeit von Sabine Pressuhn, sondern mit dem Ulmischen Urkundenbuch, dessen Nummer man in dem in der Wikipedia sogar als PDF verlinkten grundlegenden Aufsatz von Franz Quarthal in dem genannten Sammelband findet. Für den Verkauf von 1446 wird Tüchle als Referenz angegeben anstelle der von diesem benutzten Primärquelle,